



Gemeinde Ottendorf an der Rittschein

8312 Ottendorf an der Rittschein Nr. 132, Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Tel: 03114 / 2507, Fax: 2507 – 7, E-Mail: gde@ottendorf.gv.at

Hier sind die wichtigsten Entscheidungen des Gemeinderates Ottendorf aus dessen öffentlichen Sitzungen sinngemäß zusammengefasst.

Für weitergehende Informationen ist es gemäß § 60 der Steierm. Gemeindeordnung jedermann erlaubt, in die vom Gemeinderat genehmigten Verhandlungsschriften öffentlicher Gemeinderatssitzungen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht zu nehmen.

Gemeinderatssitzung Nr. 3/2024 vom 17.10.2024

Vereinbarung mit der Energienetze Steiermark über Grundinanspruchnahme

Die Energienetze Steiermark GmbH errichtet auf dem Privatgrundstück 2689/2 eine Alu-Kompakt-Kabelstation. Für die notwendigen Manipulationsflächen und die Leitungsführungen wird das Gemeindegrundstück 2688 (Weggrundstück) in der Katastralgemeinde Ottendorf genutzt. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Energienetze Steiermark GmbH wird dazu abgeschlossen.

Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024

Mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2024 wurde geänderten finanziellen Rahmenbedingungen Rechnung getragen. So wurden z.B. die Mehrausgaben und auch die höheren Förderbeträge für die Ausstattung des Raumes für die Ganztagschule in der Volksschule Ottendorf, die Mehreinnahmen bei verschiedenen Bedarfszuweisungen von Landesseite und Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen ebenso in den Nachtragsvoranschlag eingearbeitet wie verschiedene höhere Einnahmen z.B. bei Finanzausweisungen.

Der Saldo der operativen Gebarung hat sich um 310.000 Euro erhöht. Der negative Saldo der investiven Gebarung hat sich um weitere 122.100 Euro erhöht.

Änderung des Kassenkreditvertrages 2024

Der revolvingende Kontokorrentkredit Rahmen bei der Raiffeisenbank Ilz-Großsteinbach-Riegersburg wurde von 535.900 Euro auf 590.000 Euro erhöht.

Verleihung des Rechtes zur Führung und Verwendung des Gemeindewappens

Der Gemeinderat verleiht gemäß § 4 der Steierm. Gemeindeordnung das Recht zur Führung und Verwendung des Gemeindewappens an folgende Organisationen:

- Freiwillige Feuerwehr Ottendorf
- Österreichischer Kameradschaftsbund, Ortsverband Ottendorf
- Pfarre Ottendorf
- Bundesverband Seniorentanz Österreich, Tanzgruppe Ottendorf

Änderungen bei Gemeindeförderungen

Aufgrund der umfassenden Förderungen von Bund und Land stellt die Gemeinde ab dem 01.01.2025 die Förderung für die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen sowie für die erstmalige Umstellung auf Hackschnitzel-, Pelletsanlagen und Scheitholzgebläsekessel ein.

Flächenwidmungsplan-Änderungen

Nach Beratung und Beschlussfassung der eingelangten Einwendungen sowie Behandlung der einzelnen Stellungnahmen, wurden die nachstehend angeführten Flächenwidmungsplan-Änderungen, verfasst von der ANKO ZT GmbH, Graz, beschlossen:

- Verfahren Nr. 4.27 (Sonnensiedlung, Grdst. Nr. 1478/1, KG Walkersdorf)
- Verfahren Nr. 4.28 (Peintweg, Grdst. Nr. 2291/1, KG Ottendorf)
- Verfahren Nr. 4.29 (Beckweg, Grdst. Nr. 2765/1, KG Ottendorf)
- Verfahren Nr. 4.30 (Peint-Siedlungsweg, KG Ottendorf)

4. Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, Verfahrensfall Nr. 4.04, (Steinriegelweg, KG Walkersdorf) – Auflageentwurf

Der Gemeinderat hat beschlossen, das rechtswirksame Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 4.00 zu ändern. Der Entwurf zur 4. Änderung, bezeichnet als Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 4.04 „Steinriegelweg, KG Walkersdorf“, wurde von der ANKO ZT GmbH, Graz, am 25.09.2024 (GZ: 24 ÄV OT 017) verfasst.

Dieser Entwurf wird vom 25.10.2024 bis zum 23.12.2024 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Ottendorf zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Innerhalb dieser Frist können Bürger*innen den Entwurf während der Parteienverkehrszeiten einsehen. Schriftliche und begründete Einwendungen sind in diesem Zeitraum beim Bauamt der Gemeinde Ottendorf an der Rittschein einzureichen.

Flächenwidmungsplan – Änderung, Verfahrensfall Nr. 4.31 – „Steinriegelweg, KG Walkersdorf“ – Auflageentwurf

Der Gemeinderat hat beschlossen den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 4.00 zu ändern. Der Entwurf der Änderung, bezeichnet als Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.31, „Steinriegelweg, KG Walkersdorf“ wurde von der ANKO ZT GmbH, Graz, am 25.09.2024, (GZ: 24 ÄV OT 011), verfasst. in der Zeit von 25.10.2024 bis 23.12.2024 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Dieser Entwurf wird vom 25.10.2024 bis zum 23.12.2024 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Ottendorf zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Innerhalb dieser Frist können Bürger*innen den Entwurf während der Parteienverkehrszeiten einsehen. Schriftliche und begründete Einwendungen sind in diesem Zeitraum beim Bauamt der Gemeinde Ottendorf an der Rittschein einzureichen.